

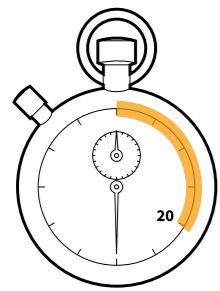


INSTANT PAYMENTS

WAS MACHT ECHTZEIT- ZAHLUNGEN BESONDERS?

Seit dem Start des SEPA-Verfahrens für Echtzeitzahlungen im November 2017 haben sich nahezu alle Banken und Sparkassen in Deutschland angeschlossen.

Sie sind mindestens für Echtzeitzahlungen erreichbar. Immer mehr Institute bieten Überweisungen quasi „instant“ an und die Nutzung steigt. Der Betrag steht dem Empfänger also innerhalb von wenigen Sekunden zur Verfügung. Europäische und nationale Institutionen fordern, dass die Echtzeitzahlung die Standard-Überweisung ablöst. Sie erhoffen sich dadurch eine Stärkung des europäischen Binnenmarktes und mehr Komfort für den Nutzer.

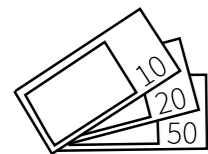


Max. 20 Sek.

dauert es, bis der Zahlungsempfänger bei der SEPA-Echtzeitzahlung sein Geld erhält

Ideal bei Versicherungsbeiträgen, Darlehensraten oder bei Schnelleinkäufen im E-Commerce

2019 wurden
ca. 50 Mio.
Echtzeitüberweisungen
in Deutschland getätigt



Ab Juli 2020 dürfen gemäß
SEPA-Regelwerk Beträge bis zu

100.000 €
überwiesen werden

*Echtzeit-
zahlungen
sind final*

Was steckt dahinter?

Jeder Kontoinhaber kennt die klassische Überweisung von seinem Girokonto. Die SEPA-Überweisung wurde bereits im Januar 2008 eingeführt. Seit 2012 beträgt die Ausführungsfrist von der Annahme durch die Bank des Zahlers bis zur Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers maximal einen Geschäftstag. Das ist geübte Praxis. In 2018 wurden in Deutschland 5.972 Milliarden beleglose Überweisungen getätigt.¹

Bei der SEPA-Echtzeitzahlung handelt es sich ebenfalls um eine Überweisung. Die Belastung auf dem Girokonto erfolgt dabei unmittelbar und quasi zeitgleich – der Zahlungsempfänger erhält den Betrag gemäß den SEPA-Verfahrensregeln innerhalb weniger (maximal 20) Sekunden. Über den Betrag kann der Zahlungsempfänger sofort verfügen. Im Jahr 2019 wurden nach Hochrechnungen des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) e.V. ca. 50 Millionen Echtzeitüberweisungen in Deutschland getätigt. Sie kamen überwiegend über das Onlinebanking.

Die Vorteile für den Zahlungsempfänger liegen klar auf der Hand und sind willkommen

Unmittelbare Verfügbarkeit eines Betrages ermöglicht eine direkte Verwendung. Zudem sind Echtzeitzahlungen final. Das bedeutet, dass eine Rückabwicklung nur in wenigen Ausnahmefällen möglich ist. Auch für den Zahler erleichtert das Anstoßen der Überweisung quasi „in letzter Sekunde“ eine uhrzeitgenaue Disposition und damit das Auslösen der Zahlung. Bei der Zahlung von Versicherungsbeiträgen und Darlehensraten, aber auch bei Schnelleinkäufen im E-Commerce bieten sich Echtzeitzahlungen aus Zahlersicht hervorragend an.

Attraktiv für Firmenkunden wird die Echtzeitzahlung spätestens ab Juli 2020. Dann dürfen gemäß SEPA-Regelwerk auch Beträge von bis zu 100.000 Euro statt 15.000 Euro nach der heutigen Grenze ohne zusätzlich Vereinbarung zwischen Banken überwiesen werden. Seit Ende 2019 steht zudem eine „Sammlerfunktion“ für Zahler

im Firmenkundengeschäft zur Verfügung. Das ermöglicht bspw. Unternehmen die Ausführung einer Echtzeitüberweisung an eine Vielzahl einzelner Zahlungsempfänger: Gehalts- oder Rentenzahlungen werden dann i.d.R. allen Empfängern zeitgleich gutgeschrieben – und zwar erst am Tag der Fälligkeit, was das Liquiditätsmanagement bei Unternehmen oder der öffentlichen Hand deutlich erleichtert.

Wann kann die unmittelbare Verfügbarkeit eines zugesagten Betrages noch wichtig sein?

Auch wenn Naturkatastrophen glücklicherweise in Deutschland nicht zum Alltag gehören – finanzielle Mittel des Bundes, die oftmals über Förderinstitute bereitgestellt werden, könnten dem Betroffenen im Falle des Falles direkt zum Zeitpunkt der Zusage verfügbar gemacht werden.

Was im klassischen Onlinebanking und am heimischen PC funktioniert, funktioniert auch über die Banking-App im mobilen Endgerät. Echtzeitzahlungen können selbstverständlich auch von unterwegs getätigt werden. Damit können Schnellentschlossene Barzahlungen vermeiden, bspw. beim Autokauf. Ein stationäres Point-of-Sale (POS)-Terminal braucht es auf der Akzeptanzseite bei Nutzung der Banking-App für diesen Anwendungsfall nicht. Die erforderliche Authentifizierung erfolgt im Rahmen der und gemäß den Anforderungen des konföhrnden Zahlungsdienstleisters. Somit sind die Zahlungen vertrauenswürdig und integritätsgeschützt.

Gleichwohl gibt es gerade auf europäischer Ebene konkrete Bestrebungen, Echtzeitzahlungen per mobilem Endgerät auch an Kassen und Automaten zu ermöglichen. In Arbeitsgruppen sowohl des European Retail Payments Board (ERP) der Europäischen Zentralbank (EZB) als auch des European Payments Council (EPC) wird daran gearbeitet, standardisierte Anforderungen an eine Nutzung von Echtzeitzahlungen am POS, ausgelöst über eine auf dem Smartphone vorhandene App, zu beschreiben. Die Zahlungsdaten (IBAN des Zahlungsempfängers, Betrag usw.) können bspw. als QR-Code durch die App

verarbeitet werden, der Zahler bestätigt diese und die Echtzeitüberweisung wird – je nach gewählter und auf dem Gerät verfügbarer Authentifizierungsmethode – durchgeführt. In der Theorie klingt diese Bezahlförm einfach und nachvollziehbar. Und im Vergleich zur klassischen Kartenzahlung am POS könnten sich zunächst die Aufwände für die Bereitstellung der Infrastruktur in Grenzen halten und damit sogar als kostengünstiger erweisen. Zumindest für den Gutfall.

Doch reicht der Gutfall im (Massen-) Zahlungsverkehr aus?

Aufsicht, Regulierer, Banken und Sparkassen, technische Dienstleister, Hersteller und Betreiber der Zahlungsverkehrsinfrastrukturen sind aufgefordert – aus gutem Grund – auch und vor allem nicht nur einen reibungslosen, sondern „sicheren“ Zahlungsverkehr bereitzustellen. Was gehört dazu? Neben Anforderungen funktionaler und sicherheitsrelevanter Natur sind deren Einhaltung zu prüfen und die jeweiligen Dienstleister und Betreiber vertragsrechtlich in ein solches, möglicherweise als Zahlungssystem zu klassifizierendes Bezahlförm einzubinden. Auch auf Seiten der Zahlungsdienstleister, sowohl der Zahler als auch der Zahlungsempfänger, wäre die notwendige Interoperabilität der Schnittstellen zu gewährleisten. Das dürfte über das heutige SEPA-Regelwerk für Echtzeitzahlungen hinausgehen, auch unabhängig von der für erforderlich gehaltenen einheitlichen europäischen Governance. Sofern ein Geschäftsmodell für Echtzeitzahlungen auch am POS für alle Beteiligten umsetzbar ist, besteht die Bereitschaft, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Gibt es zudem eine ausreichende Nachfrage zumindest von der Akzeptanzseite, wäre eine derartige Alternative zu Kartenzahlungen sicherlich bzw. zumindest langfristig denkbar. Selbstverständlich muss dann auch der Zahler bereit sein, seine Zahlungsgewohnheiten, die sich in Europa von Land zu Land deutlich unterscheiden, zu ändern. Denn ohne genügend Transaktionen dürften sich die Investitionen nicht ausreichend amortisieren. Der Zahler wird dies nur tun, wenn er dadurch einen Vorteil hat oder die Zahlung deutlich einfacher als bisher geht.

Echtzeitzahlungen haben das Potenzial, den Zahlungsverkehr in Deutschland und Europa zu beschleunigen. Sie erhöhen die Produktvielfalt der Institute im Interesse von Verbrauchern, Unternehmen und öffentlicher Hand. Praxisnahe Anwendungsfälle werden sich in der weiteren täglichen Nutzung nicht nur im Massenzahlungsverkehr entwickeln, sondern könnten langfristig zu einer deutlichen Erhöhung der gegenwärtigen Nutzung föhren.

Was bedeuten Echtzeitzahlungen für die Institute?

In Richtung Kunden handelt es sich um eine Erweiterung des Produktportfolios, das zunehmend genutzt werden dürfte. Die bankinternen Prozesse sind jedoch nicht mit denen der SEPA-Überweisung gleichzusetzen. Denn auch für Transaktionen in Sekundenschnelle sind selbstverständlich Embargo- und Geldwäscheprüfungen durchzuführen sowohl die Systeme sind vorzuhalten als auch das Personal. Ist das nicht möglich, kann die Echtzeittransaktion lediglich als SEPA-Überweisung abgewickelt werden. Auch die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement sowie potenzielle Betrugsszenarien und Missbrauch müssen betrachtet werden. Die Attraktivität, eine einzelne Echtzeitüberweisung in Sekundenschnelle mehrfach hintereinander an weitere, ggf. unberechtigte Zahlungsempfänger durchzuführen, liegt auf der Hand. Entsprechend bauen die Institute ihr Risikomanagement und die Authentifizierungsverfahren weiter aus. ///



Claudia MacGregor

ist Abteilungsdirektorin im Bereich Zahlungsverkehr und Informationstechnologie beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. und betreut Themen rund um digitale Bezahlförm sowie Sicherheit und Risikomanagement im Zahlungsverkehr. Sie vertritt die Deutsche Kreditwirtschaft in europäischen Standardisierungsinitiativen und Zertifizierungs-gremien.



¹) Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungsstatistiken in Deutschland 2014–2018 der Deutschen Bundesbank, Stand Juli 2019.